

## BRÜSSEL

DR. PETER WEILEMANN

JOSCHA RITZ

OLAF WIENTZEK

18. Juni 2010

[www.kas.de](http://www.kas.de)[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

## Über die Krise hinaus

DER EUROPÄISCHE RAT LEGT DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITISCHE  
AGENDA DER NÄCHSTEN JAHRE FEST

**Nach Wochen des Krisenmanagements bot der Europäische Rat vom 17. Juni 2010 Gelegenheit, über die aktuelle Tagespolitik hinauszublicken. Die Staats- und Regierungschefs vereinbarten verbindliche Leitlinien der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Europäischen Union in den nächsten zehn Jahren. Eine Grundlage ist die „Europa 2020“ genannte Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Neben der Einigung über Ziele und Indikatoren ging es politisch vor allem darum, die richtige Balance zwischen Wachstumsimpulsen und Konsolidierung der Haushalte zu finden. Gleichzeitig zogen die Staats- und Regierungschefs Zwischenbilanz über die bisher erreichten wie noch erforderlichen Schritte bei der Umsetzung der Lehren aus der Finanzkrise. Sie betreffen einerseits Fragen der effizienteren Steuerung wirtschafts- und fiskalpolitischer Prozesse (economic governance), andererseits Maßnahmen zur besseren Regulierung der Finanzmärkte.**

Zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf sieben Leitlinien, darunter Maßnahmen wie Bewehrung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit Sanktionen und Anreizen, stärkere Beachtung der Schuldenstände sowie Vorlage der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bei der Europäischen Kommission. Die im Vorfeld vor allem zwischen Frankreich und Deutschland sehr strittig geführte Debatte um die institutionelle Ausgestaltung der so genannten Wirtschaftsregierung (im Rahmen der 27 oder als neues Gremium im Rahmen der Eurozone) spielte nach dem Berliner Kompromiss keine Rolle mehr. Der

Europäische Rat drängt in seinen Schlussfolgerungen, die in Angriff genommenen Reformen zur Wiederherstellung der Solidität und Stabilität des europäischen Finanzsystems zum Abschluss zu bringen, dabei geht es insbesondere um die Finanzaufsicht, alternative Investmentfonds und Rating-Agenturen sowie Regulierung der Derivate-Märkte (Leerverkäufe, Kreditausfallversicherungen). In den meisten Fällen handelt es sich um bereits eingeleitete Gesetzesverfahren, die im Europäischen Parlament anhängig sind. Einigung wurde erzielt, dass die Mitgliedsstaaten eine Finanzabgabe einführen sollen, mit der die Banken an der Krise beteiligt werden. Damit werden auch Positionen umrissen, mit denen die EU in die G20 Verhandlungen in Toronto gehen wird. Dabei will sich die EU für die Prüfung einer Finanzmarkttransaktionssteuer einsetzen.

Neben den finanz- und wirtschaftspolitischen Themen standen eine Reihe weiterer Tagesordnungspunkte auf der Agenda. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten den Beitritt Estlands zur Euro-Zone. Sie beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit Island aufzunehmen. Sie gaben grünes Licht, die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament für die laufende Legislaturperiode um 18 zu erhöhen. Darüber hinaus befasste sich der Europäische Rat mit der Vorbereitung auf den anstehenden Klima-Gipfel in Cancun und das UN-Treffen auf Hoher Ebene zur Entwicklungshilfe (Millennium Development Goals). Schließlich bekräftigten die Staats- und Regierungschefs den Kurs verschärfter Sanktionen gegenüber dem Iran.

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

## 1. Reformstrategie Europa 2020

Europa 2020, die künftige Reformstrategie der EU, wurde vom Europäischen Rat förmlich beschlossen. Diese Strategie soll die EU-weite Koordination von Strukturreformen verbessern und damit die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Europa schaffen. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise geht es ferner darum, die Ziele, verstärktes Wirtschaftswachstum und Konsolidierung öffentlicher Finanzen, parallel zu verfolgen, um nachhaltiges Wachstum sicherzustellen - ein Aspekt, der sich in der Forderung des Europäischen Rats nach wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung insbesondere über Ausgabenkürzungen niederschlägt. Während sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung im März grundsätzlich auf fünf Kernziele - Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung sowie soziale Eingliederung - einigen konnten, galt es nunmehr, kritische Detailfragen zu klären. Zudem musste die grundsätzliche Ausrichtung der Strukturreformen festgelegt werden.

Bereits auf ihrer Tagung im März legten die Staats- und Regierungschefs die Kennziffern für die fünf Kernziele der Strategie fest. Erstens wird eine Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen von 75% angestrebt. Zweitens sollen sich die privaten und öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung auf 3% des BIP belaufen. Drittens wird das 20-20-20-Ziel bekräftigt, das - gegenüber dem Niveau von 1990 - eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20%, eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch um 20% sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20% vorsieht. Viertens soll der Anteil der Schulabbrecher auf unter 10% reduziert und die Zahl der Absolventen zwischen 30 und 34 Jahren, die ein Hochschulstudium oder einen vergleichbaren Abschluss erreicht haben, auf mindestens 40% angehoben werden. Fünftens zielt die Strategie darauf, 20 Millionen Menschen vor Armut und Ausgrenzung zu bewahren.

Auf der Juni-Tagung des Europäischen Rats wurde die Quantifizierung der Kernziele so-

wie Indikatoren zu ihrer Messung festgelegt. Im noch strittigen Bildungsbereich konnte ein Kompromiss über die relevante Bezugseinheit gefunden werden. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah u.a. vor, die Anzahl der Hochschulabsolventen in der jüngeren Generation auf 40% anzuheben. Die Bundesregierung lehnte diese ausschließliche Fokussierung auf die tertiäre Bildung jedoch ab, da in Deutschland zahlreiche Bildungsgänge auf sekundärer und postsekundärer Ebene angesiedelt sind. Der gefundene Kompromiss sieht vor, dass sowohl Hochschulabsolventen als auch Absolventen vergleichbarer Bildungsgänge zwischen 30 und 34 Jahren bei der Erreichung des 40%-Ziels berücksichtigt werden. Damit werden auch Ausbildungen im Handwerk erfasst. Mithin wurde der spezifischen Ausrichtung des deutschen Bildungswesens Rechnung getragen. Zudem setzte sich die Bundesregierung mit Unterstützung Großbritanniens erfolgreich dafür ein, dass die bildungsbezogene Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Kontrolle der Umsetzung der Strategie berücksichtigt wird.

Im Bereich sozialer Eingliederung gelang es, Differenzen darüber auszuräumen, welcher Personenkreis als arm oder armutsgefährdet gelten soll. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah vor, die Zahl armutsgefährdeter Personen um 25%, d.h. um 20 Millionen, zu reduzieren. Als einziger Indikator sollte die Armutsgefährdungsquote dienen, die den Anteil der Menschen misst, die unter 60% des nationalen Durchschnittseinkommens liegen. Zahlreiche Mitgliedstaaten sprachen sich jedoch für eine Erweiterung der Kriterien aus. Die Staats- und Regierungschefs legten nun drei Indikatoren fest: Als arm oder armutsgefährdet gelten künftig Menschen, die ein Einkommen von weniger als 60% des nationalen Durchschnittseinkommens erhalten, mindestens vier von neun Indikatoren für materielle Entbehrung erfüllen und seit mindestens einem Jahr in einem Erwerbslosenhaushalt leben. Den Mitgliedstaaten bleibt freigestellt, welche Indikatoren sie auf nationaler Ebene heranziehen. Zudem soll sozialer Ausschluss insbesondere durch Eingliederung in den Arbeitsmarkt bekämpft werden.

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

Die Integrierten Leitlinien der Reformstrategie beziehen sich auf Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und sollen die Richtung für Strukturreformen auf nationaler wie gemeinschaftlicher Ebene vorgeben. Die Anzahl der Leitlinien konnte von 24 im Rahmen der Lissabon-Strategie auf 10 reduziert werden. Damit soll eine bessere Fokussierung der Strategie erreicht werden. Sie sind eng verknüpft mit den fünf Kernzielen und den Leitinitiativen der Strategie und sollen sowohl makroökonomischen Ungleichgewichten als auch dem besonderen Integrationsgrad der Eurozone Rechnung tragen. Die Integrierten Leitlinien sollen bis 2014 unangetastet bleiben. Die wirtschaftspolitischen Leitlinien sollen vom Rat am 13. Juli angenommen werden, die arbeitsmarktpolitischen Leitlinien im Herbst, nach Stellungnahme des Parlaments.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Strategie wird sein, wie die Vorgaben auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Die Kernziele der Strategie sind in nationale Ziele zu transformieren. Dabei sind die spezifischen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die EU-Wirtschafts- und Finanzminister haben auf ihrem Treffen am 08. Juni erstmals Prinzipien für die Entwicklung nationaler Ziele formuliert. Die Mitgliedstaaten werden bis Herbst in Kooperation mit der Kommission ihre Nationalen Reformprogramme einschließlich nationaler Ziele und Engpässe (bottlenecks) entwickeln. Auf dem Europäischen Rat im Oktober sollen dann die Aufgaben gewissermaßen zugewiesen werden. Mitgliedstaaten mit dem größten Abstand zum EU-weiten Kernziel müssten den größten Beitrag leisten. Ein Lastenausgleich dürfe damit nicht verbunden sein. Fortschritte bei der Erreichung der Kernziele sollen regelmäßig überprüft werden. Der Europäische Rat im Oktober wird einen Schwerpunkt auf das Thema Forschung und Entwicklung legen. Die Kommission wird bis dahin eine Mitteilung zur Leitinitiative „Innovation Union“ erarbeiten und bis Ende 2010 - über die bereits am 19. Mai vorgelegte Mitteilung zur Digitalen Agenda hinaus – weitere Mitteilungen zu den Leitinitiativen von Europa 2020 in die Diskussion bringen. In den Schlussfolgerungen unterstrichen die Staats- und Re-

gierungschefs die Bedeutung vertiefter Binnenmarktintegration als Teil einer umfassenden Wachstumsstrategie. Sie unterstützen dabei die Kommission in ihrem Vorhaben, Maßnahmen auf Grundlage des Berichts von Mario Monti vom 9. Mai vorzulegen, der eben diese Stärkung des Binnenmarkts fordert. Das Europäische Parlament hat die Kommission in einem gemeinsamen Entschließungsantrag aufgerufen, einen „Binnenmarktakt“ vorzulegen, mit dem Ziel, eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ in Europa zu erreichen.

## **2. Stärkung der Fiskal- und Wirtschaftspolitischen Steuerung – Die Governance-Frage**

Die Diskussion um bessere wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung ist älter als die Finanzkrise. Spätestens seit Einführung des Euro wurde sie unter dem Begriff des „Gouvernement économique“ geführt. Insbesondere Deutschland stand den Überlegungen eher reserviert gegenüber. Die Krise ebenso wie der doch sehr begrenzte Erfolg der Lissabon-Strategie haben auch bei Kritikern einer Wirtschaftsregierung zu einem Umdenken geführt, ohne dass die gehegten Bedenken über Bord geworfen wurden. So assoziierte man in Deutschland die Idee immer mit der Sorge um eine Unterminierung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Paris seinerseits konnte diese Bedenken nie ganz ausräumen. Im Gegenteil, mit seinem Vorstoß, eine Wirtschaftsregierung in Gestalt der 16 Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone zu etablieren, ohne den Präsidenten des Europäischen Rates aber mit eigenem Sekretariat hatte Frankreichs Präsident Sarkozy die Debatte weiter in eine politische Schiefelage gebracht. Hinzu kamen die eigenwilligen Interpretationen aus französischem Munde über den Umgang mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten innerhalb der Eurozone und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit, die ebenfalls Gegenstand der Wirtschaftsregierung sein sollten. Den umstrittenen deutschen Rufen nach Änderungen des Vertrages, wenn es darum gehen sollte, Haushaltsdisziplin zu verbessern und präventive Krisenmechanismen zu stärken,

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

stand die Vertragsänderung auf kaltem Wege gegenüber.

Mit dem Berliner Kompromiss, den Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Sarkozy wenige Tage vor dem Europäischen Rat erreichten, hat die große institutionelle Frage eine vorläufige Lösung gefunden. Wie bereits auf dem Sondergipfel im Februar 2010 festgehalten, soll sich der Europäische Rat als die Wirtschaftsregierung begreifen. Sollten Entwicklungen in der Eurozone es notwendig machen, kann er sich in der Formation der sechzehn - oder künftig siebzehn - Regierungschefs der Eurozone zusammensetzen und Maßnahmen ergreifen. Die anderen Fragen haben die Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung in die Hände von Van Rompuy und seiner auf dem Frühjahrsgipfel beschlossenen Arbeitsgruppe gelegt. Dabei haben sie ihm eine Reihe von Leitlinien mit auf den Weg gegeben.

Zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin schlagen sie vor:

- Stärkung der präventiven und korrektiven Komponenten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dabei sollen sowohl Sanktionen als auch Anreize möglich sein.
- Künftig sollen auch die Schuldenstände stärker in die Beurteilung einfließen und das Hauptaugenmerk nicht nur auf das Haushaltsdefizit gerichtet sein.
- Die Mitgliedsstaaten sollen ihre Konvergenz- und Stabilitätsprogramme der Kommission vorlegen, entsprechend deren Arbeitsrhythmus (europäisches Semester); ein Eingriff in die Budgethoheit der nationalen Parlamente ist damit nicht verbunden.
- Es wird auf europäischer Ebene zwar keine Schuldenbremse geben, aber alle Mitgliedsstaaten sollen sicherstellen, dass es nationale Haushaltsvorschriften und mittelfristige Haushaltsrahmen gibt, die im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt stehen; Kommission und Rat sollen ihre Wirkung bewerten können.
- Schließlich soll die Qualität der statistischen Erhebungen verbessert werden, was

nicht nur vor dem Hintergrund der Griechenland-Erfahrung von Bedeutung ist.

Was die Überwachung der Wirtschaftspolitik betrifft, so verständigte sich der Rat auf zwei Leitlinien:

Entwicklung eines Anzeigers, der es ermöglicht, Wettbewerbsfähigkeit und Ungleichgewichte besser zu beurteilen und somit erlaubt, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Zum anderen soll ein Überwachungsrahmen entwickelt werden, „der die besondere Lage der Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes widerspiegelt“. Die abschließenden nationalen Pressekonferenzen machten, ebenso wie die vielfältigen Presseerklärungen von parlamentarischer Seite vor dem Gipfel, deutlich, dass das Denken zum Thema Wirtschaftsregierung nach wie vor von unterschiedlichen Ansätzen geprägt ist. Auch scheinen die Überlegungen zur Governance im Kontext der Task force von Van Rompuy und die in der Europa 2020 Strategie formulierten Ansätze zu einer besseren Koordinierung und Verzahnung der Reformanstrengungen zwischen den Mitgliedsstaaten bzw. von nationaler und europäischer Ebene noch nicht hinreichend verknüpft. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sollen bis Oktober 2010 abgeschlossen sein. In den Schlussfolgerungen wird aber ausdrücklich festgehalten, dass der Bericht über diese eher technischen Leitlinien hinaus, den „gesamten Bereich des Mandates“ der überwiegend mit Finanzministern besetzten Arbeitsgruppe abdecken soll.

### **3. Finanzmarktregulierung**

Forderungen zur besseren Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte gehören seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise zum festen Bestandteil aller Handlungsempfehlungen. Die Kommission hat dazu eine Reihe von Initiativen ergriffen, die teilweise im Gesetzgebungsverfahren sind, teilweise noch im Stadium der Konsultation oder Vorbereitung. Der Europäische Rat hat nun dazu aufgefordert, die Arbeit an den Reformvorschlägen zu beschleunigen. Die folgenden Reformvorschläge befinden sich aktuell in der Pipeline:

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

- Auf der Basis des Larosière-Reports hat die Europäische Kommission die Einrichtung dreier neuer Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapiere, sowie einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken vorgeschlagen. Der ECOFIN-Rat hat bereits Ende 2009 diesen Gesetzesvorschlag mit einigen Korrekturen verabschiedet. Jetzt ist das Parlament am Zug. Sein Ausschuss für Wirtschaft und Währung verabschiedete am 10. Mai die entsprechenden Berichte. Darin fordert das Parlament ein robusteres europäisches Aufsichtssystem als von Kommission und Rat vorgesehen und setzt sich insbesondere für die Einrichtung Europäischer Stabilitäts- und Einlagengarantiefonds sowie für weit reichende Eingriffsrechte für die EU-Aufsichtsbehörden ein. Im besten Falle könnte eine Einigung im Juli 2010 und die Einsetzung der neuen Aufsichtsbehörden im Januar 2011 erfolgen.

- Mit einer Richtlinie zu Managern alternativer Investmentfonds, darunter Hedgefonds, will die EU für mehr Transparenz und Kontrolle auf dem Finanzmarkt sorgen. Fast zeitgleich konnten am 17. bzw. 18. Mai der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Parlaments sowie der ECOFIN-Rat ihre jeweiligen Vorstellungen festlegen. Doch bestehen noch Differenzen zwischen Parlament und Rat hinsichtlich der Zulassung von Fonds aus Drittstaaten. Das Europäische Parlament fordert, Fonds aus Drittstaaten müssten den strengen europäischen Regeln unterliegen und spricht sich für einen EU-einheitlichen „Pass“ aus. Ferner setzt sich das Parlament für eine differenzierte Regulierung nach Fondstypen ein. Ziel ist eine rasche Einigung, sodass die Richtlinie 2012 in Kraft treten kann.

- Ferner wird eine Aufsicht von Ratingagenturen angestrebt. Die Kommission hatte dazu am 2. Juni einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Dieser sieht vor, die Aufsicht bei der geplanten Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde zu bündeln. Sie soll das Recht erhalten, im Verdachtsfall Unterlagen anzufordern, Geschäftsräume zu durchsuchen und Verdächtige zu verhören sowie bei Regelverstößen einmalige und fortlaufende Strafzahlungen zu verhängen.

Der Vorsitzende der CDU/ CSU - Gruppe im Europäischen Parlament, Dr. Werner Langen MdEP, begrüßte den Kommissionsvorschlag. Insbesondere geforderte Kompetenzübertragungen von der nationalen auf die europäische Ebene könnten in den kommenden Monaten zu schwierigen Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten führen.

- Im Vorfeld des Europäischen Rats haben Staatspräsident Sarkozy und Bundeskanzlerin Merkel in einem gemeinsamen Brief an Kommissionspräsident Barroso eine beschleunigte Umsetzung des Arbeitsprogramms der Kommission zur Regulierung von Derivate-Märkten gefordert. Insbesondere die Forderung, auch „die Möglichkeit eines EU-weiten Verbots ungedeckter Leerverkäufe aller oder bestimmter Aktien und Staatsanleihen sowie aller oder bestimmter ungedeckter CDS auf Staatsanleihen“ zu erwägen, sorgte für Diskussionen. Unterstützung für ein entschlossenes Vorgehen kommt auch aus dem Europäischen Parlament. Die Europaparlamentarier nahmen am 15. Juni einen Bericht von Dr. Werner Langen MdEP zur künftigen Regulierung von Derivate-Märkten an. Er fordert insbesondere ein schärferes Vorgehen gegen Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) und erwägt die Möglichkeit eines Verbots. Die Kommission hat für Sommer 2010 eine Gesetzesinitiative zu Transparenz und Standardisierung von Derivaten angekündigt, die direkt zwischen Parteien gehandelt werden (over the counter, OTC). Ferner wertet die Kommission aktuell Daten zu Marktentwicklungen im Rahmen der Griechenlandkrise aus und strebt für September 2010 Maßnahmen zu Leerverkäufen – unter Einschluss von CDS – an.

Zudem beschlossen die Staats- und Regierungschefs, europäische Finanzinstitute Stresstests zu unterziehen und diese in der zweiten Julihälfte zu veröffentlichen. Ziel ist es, die Transparenz europäischer Finanzmärkte zu steigern und damit verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen.

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

#### 4. Vorbereitung auf das G20 Treffen

Ziel ist es nunmehr, die europäischen Vorschläge in den Rahmen der G20 einzubringen. Im Vorfeld des G20-Gipfels in Toronto am 26./ 27. Juni 2010 hat der Europäische Rat deshalb eine gemeinsame europäische Position abgesteckt.

Auch hier sind Angela Merkel und Nikolas Sarkozy in Vorlage getreten. Sie kündigten ein Schreiben an die G20-Präsidentschaft, den kanadischen Premierminister Harper, an, in dem sie eine beschleunigte Umsetzung der G20-Beschlüsse zur Regulierung der Finanzmärkte fordern. Es müsse ein grundsätzliches Bekenntnis zur Bankenabgabe geben. Banken sollen künftig an den Kosten von Finanzkrisen beteiligt und damit sichergestellt werden, dass der Steuerzahler nicht mehr für Bankenrettungen aufkommen muss. Letzlich setzten sich beide für eine Finanzmarkttransaktionssteuer ein. Auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs war insbesondere die europäische Position zur Bankenabgabe strittig. Auf dem Tisch lag eine Mitteilung der Kommission vom 26. Mai. Diese sieht die Einrichtung eines Netzwerks nationaler Abwicklungsfonds vor, in die Banken präventiv - je nach Insolvenzrisiko - einzahlen sollen. Die Fonds sollen nicht dazu dienen, bankrotte Banken herauszukaufen („Bail-out“), sondern ausschließlich zur Finanzierung von Abwicklungen verwandt werden. Einige Mitgliedstaaten fürchteten jedoch, eine zusätzliche Belastung von Finanzinstituten könnte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa haben. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich nun darauf, im Rahmen der G20 für eine Abgabe von Finanzinstituten mit dem Ziel zu werben, weltweit einheitliche Regeln zu etablieren. Im Rahmen der abschließenden Pressekonzferenz betonte Van Rompuy, es bestehe ein implizites Einverständnis darüber, dass bei Scheitern der Bankenabgabe im Rahmen der G20 eine entsprechende Maßnahme auf EU-Ebene eingeführt werde. Ferner stellten sich die Staats- und Regierungschefs hinter die Forderung der Bundesregierung, auf dem G20-Gipfel eine Finanzmarktsteuer zu fordern. Die Details einer solchen Steuer müssen noch ausgear-

beitet werden. Ferner wollen die Staats- und Regierungschefs in Toronto auf koordinierte und differenzierte Ausstiegstrategien sowie auf die Förderung eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums drängen. Zudem wurde dazu aufgefordert, die aus dem G20-Gipfel in Pittsburgh vom 24./ 25. September 2009 festgelegten Maßnahmen zur Reform des Finanzsystems umzusetzen und die Reform der Steuerung des Internationalen Währungsfonds (IWF), einschließlich der IWF-Anteile der Mitgliedsländer, bis Ende November in ein Gesamtpaket zu gießen.

#### 5. Weitere Themen

##### **Erweiterungen: Beitrittsverhandlungen mit Island; Estland tritt Eurozone bei**

Die Staats- und Regierungschefs gaben grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island. Sie entsprachen damit der Stellungnahme der Kommission vom Februar. Allerdings wird von Island explizit eine Regelung zur Entschädigung ausländischer Kunden der verstaatlichten Icesave-Bank verlangt. Ende Mai war Island auch von der Überwachungsbehörde der EFTA aufgefordert worden, die ausländischen Kunden (vor allem Briten und Niederländer) von Icesave zu entschädigen. Mit diesem ausdrücklichen Verweis auf diese Verpflichtungen Islands in den Schlussfolgerungen konnten die Vorbehalte der Niederlande und vor allem Großbritanniens gegen die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen ausgeräumt werden. Unterstützt wird der Beitritt vor allem in den skandinavischen und den baltischen EU-Ländern. Damit können innerhalb von nur knapp 11 Monaten nach dem offiziellen Einreichen des Beitrittsgesuches die Verhandlungen beginnen. In ihrer Stellungnahme hatte die Europäische Kommission Island ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nicht zuletzt durch seine Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum erfüllt Island bereits zahlreiche Anforderungen. Abgesehen von der Lösung des bilateralen Icesave-Problems wird vor allem das Kapitel Fischereipolitik, ein zentraler Pfeiler der isländischen Wirtschaft, ein Prüfstein der Beitrittsverhandlungen werden. Umfassende Reformen fordert die Europäi-



**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

sche Kommission auch im Finanzsektor, besonders bei Finanzdienstleistungen und –kontrolle. Anstrengungen mahnt sie auch in den Bereichen Agrarpolitik, Umwelt, Zollunion, Steuern, Lebensmittelsicherheit und Regionalpolitik an.

Weiter vergeblich dagegen hoffte Mazedonien auf grünes Licht der Staats- und Regierungschefs. Zwar hatte die Europäische Kommission bereits im Oktober letzten Jahres die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen empfohlen. Aufgrund des nach wie vor ungelösten Namensstreits mit Griechenland stand die Frage noch nicht einmal auf der Tagesordnung. Damit wartet das Land seit dem Einreichen des Beitrittsgesuchs bereits fünf Jahre auf die Öffnung des ersten Verhandlungskapitels.

Trotz der Spannungen innerhalb der Eurozone und der Krise des Euro an den Devisenmärkten hatten die Finanzminister auf ihrer Tagung vom 8. Juni für einen Beitritt Estlands zur Währungsunion grünes Licht gegeben. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten diese Entscheidung, der letzte Schritt wird bei der nächsten Sitzung der Finanzminister am 13. Juli gemacht. Das baltische Land wird ab dem 1. Januar 2010 das siebzehnte Mitgliedsland, das die gemeinsame Währung einführt.

**Erhöhung der Zahl der Sitze im Europäischen Parlament**

Mit den Schlussfolgerungen beschloss der Europäische Rat formell die Anzahl der Sitze des Europäischen Parlaments gemäß dem Lissabon-Vertrag zu erhöhen. Bereits im Juni 2009 hatte der Rat angekündigt, im Falle einer Ratifizierung des Vertrags die Zahl der EP-Sitze bis zum Ende der Legislaturperiode auf 754 aufzustocken. Spanien wird dadurch 4, Österreich, Schweden und Frankreich je 2, sowie acht weitere Länder je einen Sitz hinzu gewinnen. Die Regelung soll zum 1. Dezember 2010 in Kraft treten. Deutschland, wird aus dieser Regelung keine negativen Konsequenzen haben und erst ab der nächsten Legislaturperiode von der vertraglich festgelegten Verringerung der Mandatzahl betroffen sein.

**Vorbereitung auf Cancun und MDG-Gipfel in New York**

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die internationale Klimakonferenz Ende 2010 in Cancun stand die Frage einer möglichen Verpflichtung zu einer Verringerung der Treibhausemissionen um 30%, statt der bislang vereinbarten 20% im Vordergrund. Der Europäische Rat nahm dabei Ende Mai von der Kommission erarbeitete Mitteilung zur Verringerung der Treibhausgasemission um mehr als 20% und zur Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Kenntnis. Darin hatte die Kommission eine zwiespältige Antwort gegeben: Sie betonte einerseits, dass die Kosten für eine weiter gehende Reduzierung der Treibhausgase im Zuge der Wirtschaftskrise gesunken seien. Demnach würde die Erreichung des 20%-Ziels 22 Milliarden weniger pro Jahr kosten als ursprünglich berechnet. Die Kommission erklärte somit die Heraufsetzung des Ziels zur Reduzierung der Treibhausemissionen auf 30% für technisch machbar. Auch die Gefahr einer Abwanderung von Unternehmen in Folge strengerer Regelungen wird im Bericht der Kommission als gering dargestellt. Andererseits wurde jedoch auf Druck einiger Mitgliedstaaten hin betont, dass die politischen Umstände für einen solchen Schritt noch nicht gegeben seien. Umstritten ist zwischen den Mitgliedstaaten vor allem, ob eine solche Änderung im Vorfeld der Verhandlungen unilateral, ohne gleichzeitige vergleichbare Verpflichtungen anderer Industrieländer erfolgen soll. Vor allem Großbritannien und Dänemark drängen auf eine rasche Festlegung auf das 30%-Ziel. Hingegen opponierten vor allem Italien und einige mittelosteuropäische Länder gegen eine Verschärfung der Emissionsziele. Sie befürchten eine zu starke Belastung bestimmter Industriesektoren und damit nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Eine Entscheidung über eine mögliche Verschärfung des Emissionszieles soll nun erst im Herbst fallen. Die Staats- und Regierungschefs forderten die Kommission auf, bis dahin eine detaillierte Analyse zu den finanziellen Auswirkungen auf jeden einzelnen Mitgliedstaat zu erarbeiten.

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)  
[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

Im Vorfeld der UN-Plenartagung auf Hoher Ebene zu den Millennium-Entwicklungszielen bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung zur Verwirklichung der Entwicklungshilfeziele bis 2015.

**Europäischer Pakt zu Einwanderung und Asyl**

Darüber hinaus nahm der Europäische Rat die Schlussfolgerungen der Justizminister zur Umsetzung des im Oktober 2008 verabschiedeten Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl an. Basierend auf dem jährlichen Kommissionsbericht, wurde eine Zwischenbilanz der bisherigen Schritte gezogen und die prioritären Handlungsfelder für die kommenden Jahre aufgezeigt. So soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei legaler Zuwanderung, bei der Stärkung der Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen sowie die Kooperation und der politische Dialog mit Drittstaaten verstärkt werden. Ferner sollen die Gespräche zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Jahr 2012 intensiviert werden. Daneben wurde auch die Schaffung eines gemeinsamen Koordinierungsmechanismus zur Förderung des Erfahrungsaustauschs in der Integrationspolitik angekündigt. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen des Stockholmer Programms umgesetzt werden. Die Schlussfolgerungen kündigen auch ein stärkeres Engagement gegen illegale Zuwanderung an.

**Erklärung zum Iran**

In einer separaten Erklärung unterstützten die Staats- und Regierungschefs die neuen Sanktionen des UN-Sicherheitsrats gegen den Iran aufgrund seines Nuklearprogramms und kündigen die Ergreifung neuer restriktiver Maßnahmen an. So wurden die Außenminister aufgefordert, bei ihrer nächsten Sitzung Sanktionen vor allem im Bereich des Handels, im Finanz- und Verkehrssektor sowie gegenüber der Gas- und Ölindustrie zu beschließen. Zudem sollen die Vermögensgegenstände weiterer iranischer Banken und bestimmter Personen eingefroren und die Visumsperren ausgeweitet werden.

**Schlussbemerkung**

Das Treffen des Europäischen Rates war das erste seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, dessen Ablauf nicht in dem Maße von der Finanzkrise geprägt wurde wie die vorherigen. Van Rompuy sprach vom ersten normalen Treffen. Gleichwohl werden die Signale für die Wirtschafts- und Finanzwelt intensiv aufgenommen werden. Unter dem Strich sind sie positiver Natur. Haushaltspolitische Solidität und finanzpolitische Stabilität sind Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Der Auftrag der Arbeitsgruppe Van Rompuys zur Governance wurde so präzisiert, dass er diese Vorgabe unterstützt. Das Wirtschaftsprogramm Europa 2020 mag für manchen eher an planwirtschaftliche Zielvorgaben als an eine ordnungspolitisch durchdachte Strategie erinnern. Aber es identifiziert die richtigen Themen und setzt nicht auf konjunkturpolitisches Strohfeuer. Gleichwohl bleiben – über die nach wie vor glimmende globale Finanzkrise und die aktuellen Banken Krisen in einigen Ländern der Eurozone hinaus – politische Ungewissheiten, die der Aufmerksamkeit bedürfen. Eine Reihe strategischer Streitpunkte wie die Frage von Vertragsänderungen zur besseren Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes oder die Ausgestaltung des Europäischen Finanzmarkt-Stabilisierungsfonds (EFSF) zu einem permanenten präventiven Krisenmechanismus sind nicht gelöst, sondern in die Arbeitsgruppe verlagert. Die Einhaltung solider Haushaltspolitik ist zuerst nationale Verantwortung. Zwei ausgewiesene Verfechter fiskalpolitischer Konsolidierung – und Vertreter der sozialen Marktwirtschaft – der niederländische und der belgische Premierminister, Balkenende und Letenne, waren zum letzten Mal dabei; zu Hause abgewählt, ist unklar, ob und wie stark ihre Parteien in den noch zu bildenden Koalitionsregierungen vertreten sein werden. In der Slowakei bereiten sich Parteien auf die Regierungsübernahme vor, die für einen soliden wirtschaftlichen Kurs stehen, ihre Verweigerung der Unterschrift unter dem Rettungsschirm allerdings zum Wahlkampfthema gemacht hatten und nur schwer wieder davon herunterkommen. Belgien steht vor der Übernahme der EU-Präsidentschaft. Ei-



**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**BRÜSSEL**

DR. PETER WEILEMANN

JOSCHA RITZ

OLAF WIENTZEK

**18. Juni 2010**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

ne erste Bilanz der spanischen Präsidentschaft zeigt zwar, dass die Bedeutung einer Ratspräsidentschaft sich doch erheblich verringert hat. Gleichwohl wird die belgische Regierung mit Ausnahme des Außenministers den Vorsitz bei den Ratsitzungen inne haben und damit auch die Agenda vorgeben und für das Schmieden der Kompromisse verantwortlich sein. Das Einspielen auf die neuen Bestimmungen des Vertrages von Lissabon hat in der Praxis zu einer Stärkung der Rolle der Staats- und Regierungschefs und des Europäischen Rates geführt, ganz im Sinne der Übernahme politischer Führung, wie es der Präsident formulierte. Mit der Konsequenz allerdings auch, dass viele eine Stärkung des intergouvernementalen Charakters der EU befürchten. In einem bemerkenswerten Aufruf haben die Fraktionsvorsitzenden der vier stärksten Parteien im Europäischen Parlament die Staats- und Regierungschefs davor gewarnt, die Gemeinschaftsmethode zu verlassen. Der Platz der Europäischen Wirtschaftsregierung sei in der Kommission und das Parlament mit Lissabon gleichberechtigter Partner des Rates. Sollte man dies vergessen, so werde man dies spätestens bei der Bewilligung der Gemeinschaftsmittel zum Rettungsschirm der EFSF spüren.